

	<p>AHPGS Akkreditierung gGmbH  Sedanstr. 22  79098 Freiburg  Telefon: 0761/208533-0  E-Mail: ahpgs@ahpgs.de  Internet: www.ahpgs.de</p>
Studienfach	„Childhood Studies and Children’s Rights“
Abschluss	Master of Arts
Studiendauer	Drei Semester
Studienform	Vollzeit
Hochschule	Fachhochschule Potsdam
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester, jährlich
Fakultät/Fachbereich	Sozial- und Bildungswissenschaften
Kontaktperson	Dr. Rebecca Budde
Telefon	+ 49 0331 580 1121
E-Mail	macr@fh-potsdam.de
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales
Erstakkreditierung am	26.09.2019
Akkreditiert bis	30.09.2024
Auflagen	Für den weiterbildenden Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.
Profil des Studiengangs	<p>Der von der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften, in englischer Sprache angebotene Studiengang „Childhood Studies and Children´s Rights“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 437 Stunden Präsenzstudium und 2.263 Stunden Selbststudium (davon 235 Stunden Praktikum im Wahlpflichtmodul). Die Präsenzzeit wird in Form von Wochenendblöcken angeboten. Im ersten Semester werden zehn und im zweiten Semester zwölf Wochenendblöcke im Umfang von je 30 Stunden absolviert. Im dritten Semester wird ein Wahlpflichtmodul mit drei Wahlalternativen absolviert und die Masterthesis erstellt. Der Studiengang ist in acht Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzungen sind erstens ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten, auf dem der weiterbildende Studiengang sinnvoll aufbaut (Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen für Studierende mit einem Bachelorabschluss, der zusammen mit dem Masterabschluss weniger als 300 Leistungspunkte umfasst, bei entsprechender Qualifikation der/des Studierenden zugelassen; ebenso</p>

	<p>definierte Formen der Nachqualifikation). Zweitens ist der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen berufspraktischen Erfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss erforderlich. Schließlich wird der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau C1 verlangt. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2016/2017. Für den weiterbildenden Masterstudiengang werden Studiengebühren erhoben.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung</p>	<p>Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung der beiden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie der weiterbildenden Masterstudiengänge „Childhood Studies and Children´s Rights“ und „Sozialmanagement“ an der FH Potsdam waren aus Sicht der Gutachtenden sachlich, konstruktiv und von einer freundlichen Atmosphäre geprägt.</p> <p>Aus Sicht der Gutachtenden präsentierten sich die Repräsentanten der Hochschule, des Fachbereichs und die sehr zahlreich erschienenen Lehrenden aus den vier Studiengängen als gut vorbereitet auf die konkreten Fragen der Gutachtenden. Entsprechend konnten vor Ort viele der sich aus den von der Hochschule vorgelegten Selbstberichten und Dokumenten ergebenden Fragen zufriedenstellend geklärt bzw. beantwortet werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich insbesondere auch die Studierenden exzellent auf das Gespräch mit den Gutachtenden vorbereitet haben. Sie haben den Gutachtenden ihre (z.T. berechtigten) Anliegen und Wünsche vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Hochschule und dem jeweiligen Studiengang ausführlich und anschaulich (auch schriftlich) dargelegt.</p> <p>Bezogen auf den weiterbildenden Masterstudiengang „Childhood Studies and Children´s Rights“ konnten die Gutachtenden keine auflagenrelevanten Mängel feststellen, gleichwohl sehen sie in einigen Bereichen Handlungsbedarf: z.B. im Hinblick auf die Modulbeschreibungen, das Blended Learning mit Blick auf den hohen Selbstlernanteil sowie die Prüfungsformate. Der Studiengang und die vermittelten Studieninhalte werden von den befragten (internationalen) Studierenden positiv bewertet.</p>
<p>Internetseite</p>	<p><a href="http://www.fh-potsdam.de/mac">http://www.fh-potsdam.de/mac</a></p>